



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Berichtsjahr 2023

Stand: 08. April 2024

INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
DEFINITION DER IM BERICHT VERWENDETEN BEGRIFFE UND KENNZAHLEN	4
ZUSAMMENFASSUNG	7
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	9
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	14
A.5 SONSTIGE ANGABEN	14
B. GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	19
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	21
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	23
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	26
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	27
B.7 OUTSOURCING	27
B.8 SONSTIGE ANGABEN	29
C. RISIKOPROFIL	30
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	30
C.2 MARKTRISIKO	33
C.3 KREDITRISIKO	36
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	37
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	37
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	38
C.7 SONSTIGE ANGABEN	39
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	40
D.1 VERMÖGENSWERTE	41
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	43
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	45
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	46
D.5 SONSTIGE ANGABEN	46
E. KAPITALMANAGEMENT	47
E.1 EIGENMITTEL	47
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	49
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	52
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	52
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	52
E.6 SONSTIGE ANGABEN	52
ANLAGE 1: GEGENÜBERSTELLUNG KAPITALANLAGEN UNTER HGB UND SOLVENCY II	53
ANHANG: ZU VERÖFFENTLICHENDE MELDEBÖGEN	54

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMCR	Absolut Minimum Capital Requirement; Absolute Grenze der Mindestkapitalanforderung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Required
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII-RL	Solvency II Richtlinie
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(en)

Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen (Glossar)

Asset-Liability-Management (ALM)	Das ALM, auch Aktiv-Passiv-Steuerung genannt, führt eine Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten durch. Hierbei werden bestimmte Zielgrößen, wie zum Beispiel die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft, berücksichtigt.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Versicherungsnehmern werden unter Solvency II marktnah bewertet. Da für diese Verpflichtungen kein Marktpreis existiert, wird die Bewertung anhand eines Modells mit vielfältigen Annahmen durchgeführt. Das Ergebnis der Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Zusammen mit der Risikomarge ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (nach Solvency II)	Die Diversifikation nach Solvency II stellt die Risikominderung dar, die sich aus der Tatsache ergibt, dass nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Diversifikation findet einerseits zwischen den Risiken einzelner Risikomodule statt (z. B. aktien- und Zinsrisiko innerhalb des Risikomoduls Marktrisiko), andererseits zwischen den verschiedenen Risikomodulen (z. B. Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel sind der Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte „tiers“ eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie „tier 1“ die höchste Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt. Es wird damit der Kapitalbedarf festgestellt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Gegensatz zur Bestimmung von SCR und MCR gemäß Solvency II-Standardformel, können bei der Ermittlung des GSB abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, sofern der Effekt auf den GSB hieraus berechnet und dargestellt wird.
Latente Steuern (aktive und passive)	Latente Steuern nach Solvency II entstehen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (Marktbilanz). Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall der künftigen Steuerbelastung, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßiger Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 01.01. und 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres.
Line of Business (LoB)	Nach Solvency II sind die verschiedenen Bereiche des Versicherungsgeschäfts in so genannte Lines of Business (LoB) einzuteilen.
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR) stellt die Höhe an Eigenmitteln dar, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht BaFin greift ein, falls diese Anforderung nicht erfüllt wird. Das MCR beträgt mindestens 25 % und höchstens 45 % des SCR.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 01.01 und 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gemäß Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Bewertung bestimmen Versicherungsunternehmen ihren individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf (ggf. abweichend zum SCR gemäß Solvency II-Standardformel). Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Damit wird im Hinblick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Unternehmens bewertet.
Risikomarge	Neben dem oben genannten Besten Schätzwert (Best Estimate) wird als Sicherheitsmarge noch die so genannte Risikomarge berechnet. Zusammen mit dem Besten Schätzwert ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR) stellt das Zielkapital dar, welches benötigt wird, um alle Risiken abzudecken, die in der Solvency II-Standardformel Anwendung finden. Hierbei werden Effekte aus Diversifikation sowie Senkungseffekte wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Solvenzquote nach Solvency II	Die Solvenzquote nach Solvency II ist das Verhältnis der Eigenmittel bewertet nach Solvency II zu den Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Somit gibt die Solvenzquote nach Solvency II Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Eigenmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben nach Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Solvenzquote von 100 % aufweisen.
Stornoquote	Summe aus dem Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und dem sonstigen vorzeitigen Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand an laufenden Beiträgen für ein Jahr.

Überschussfonds (Surplus Fonds)	Im Überschussfonds (Surplus Fonds) sind alle Eigenmittel zusammengefasst, die als Gewinne entstanden, aber noch nicht den Versicherungsnehmern zugeordnet wurden (z. B. Rückstellung für Beitragsrückerstattung).
Ultimate Forward Rate (UFR)	Die Ultimate Forward Rate (UFR) ist eine zentrale Steuerungsgröße für langfristige Prognosen der Versicherungsunternehmen. Sie stellt den anhand historischer volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinsswert dar, an den sich die Zinskurve in sehr ferner Zukunft annähert.
Volatilitätsanpassung	Da Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme, die zum Ausgleich dieses Effektes bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verwendet wird.

Zusammenfassung

(1) Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR (mit VA)	2023		2022	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.252.723	2.252.723	1.913.093	1.913.093
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.135.051	2.170.207	1.765.498	1.804.560
Sonstige Verbindlichkeiten	35.762	24.908	71.638	59.577
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.910	57.609	75.958	48.956
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Verfügbare Eigenmittel	91.248	66.946	84.830	57.829
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Anrechenbare Eigenmittel	91.248	66.946	84.830	57.829
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	1.539	1.798	1.217	1.217
Anrechenbare Eigenmittel	83.449	59.407	77.175	50.173
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	26.354	32.888	24.321	24.321
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.693	8.992	6.085	6.085
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	346%	204%	349%	238%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	1.085%	661%	1.268%	824%

- (2) Die myLife Lebensversicherung AG (im Folgenden „myLife“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2023 und im Geschäftsjahr 2023 mit und ohne Übergangsmaßnahmen deutlich.
- (3) In der obenstehenden Tabelle sind die Werte mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme „versicherungstechnische Rückstellungen“ dargestellt. Die Solvenzquote mit Übergangsmaßnahme beträgt **346 %** (Vorjahr: 349 %). Ohne Übergangsmaßnahme beträgt die Solvenzquote **204 %** (Vorjahr: 238 %).
- (4) Die Quoten der myLife sind unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Eine Berechnung mit Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null (Darstellung ohne Volatilitätsanpassung) ist in Kapitel E dargestellt.
- (5) Darüber hinaus wendet die myLife keine weiteren Übergangsmaßnahmen an.
- (6) In diesem Bericht werden die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote erläutert:
- Kapitel A** geht dabei auf Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ein.
 - Kapitel B** erläutert das Governance-System.
 - Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der myLife.
 - Kapitel D** enthält eine Beschreibung der Grundlagen und Methoden für die Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen für Solvabilitätszwecke und einer Erläuterung der Hauptunterschiede in Bezug auf die Grundlagen und Methoden, die für ihre Bewertung im Geschäftsbericht herangezogen wurden.
 - Kapitel E** enthält eine Beschreibung des Kapitalmanagements, insbesondere der Eigenmittel, der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR).

- (7) Der Bericht erfolgt verpflichtend gemäß § 40 VAG, Richtlinie 2009/138/EG, Art. 51, 53-56 sowie Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, Art. 290-303 und Anhang XX. Die enthaltenen Informationen sind in wesentlichen Teilen auch Bestandteil des Geschäftsberichtes der myLife.
- (8) Ein Abkürzungsverzeichnis und eine Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen (Glossar) sind diesem Bericht vorangestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

- (1) Die myLife ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Göttingen und ist im Handelsregister Göttingen (HRB 200265) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.
- (2) Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 27 Mitarbeiter.
- (3) Die Anteile der myLife befanden sich per 31.12.2023 zu 100% im Eigentum der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen (Handelsregister Göttingen, HRA 202005). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung steht die Gesellschaft zum 31.12.2023 in einem Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 AktG zu dem Alleinaktionär myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG.
- (4) Die myLife Lebensversicherung AG wird zum 31.12.2023 in den Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen, als kleinsten und in den Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, als größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG wird unter HRA 202005 (Amtsgericht Göttingen) im Unternehmensregister veröffentlicht. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. veröffentlicht den Konzernabschluss unter der Registernummer HRB 2074 (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg) im Unternehmensregister.
- (5) Das Geschäftsjahr der myLife beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.
- (6) Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Tel: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

- (7) Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzbilanz erfolgt durch die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH (vormals RSM GmbH):

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Werftstraße 9
30163 Hannover
Telefon: +49 551 4758210
E-Mail: hannover@nordwest-revision.de

- (8) Die myLife besitzt die Erlaubnis zum unmittelbaren und mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen, Fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie dem Betrieb von Kapitalisierungsgeschäften. Die Erlaubnis gilt in Deutschland und den weiteren europäischen Ländern Slowakei, Tschechien, Österreich und Polen. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübertragung hat die myLife im Jahr 2018 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für die Länder Belgien, Dänemark, Frankreich und die Niederlande erhalten. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübernahme hat die myLife im Jahr 2021 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für Italien erhalten.
- (9) Im Geschäftsjahr 2023 hat die myLife selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

a) Lebensversicherung

Hauptversicherungen:

- Risikolebensversicherung
- Kapitallebensversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Versicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Rentenversicherung (auch im Rahmen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))
- Restschuldversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen:

- Unfalltodzusatzversicherung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung
- Zeitrenten- / Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung

b) Fondsgebundene Lebensversicherung (auch im Rahmen des AltZertG)

c) Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

(10) Wesentliche Geschäftsergebnisse 2023:

Für das Jahr 2023 konnten Gesamtbruttobeitragseinnahmen in Höhe von 300,1 Mio. EUR (Vorjahr: 332,6 Mio. EUR) verzeichnet werden. Dies entspricht einer Reduzierung um 9,8 %. Die im Jahr 2021 erstmals übersprungene Hürde von 300 Mio. EUR Bruttobeitragseinnahmen konnte dennoch zum dritten Mal in Folge behauptet werden.

Betrachtet man das Kerngeschäft im Bereich Nettoblebensversicherungen isoliert, zeigen sich Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 260,2 Mio. EUR (Vorjahr: 293,8 Mio. EUR), die somit um 11,4 % unterhalb des Vorjahresergebnisses liegen. Die verbleibenden Beitragseinnahmen in Höhe von 39,9 Mio. EUR resultieren aus auslaufenden eigenen wie auch übernommenen Beständen.

Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Zugangs konnte im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden und beträgt 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %). Bezogen auf unser Nettogeschäft erreichen wir noch wesentlich niedrigere Quoten. Da in den angebotenen Nettoprodukten keine vertrieblichen Abschlusskosten einkalkuliert sind, liegt die auf das Nettogeschäft bezogene Abschlusskostenquote – gemessen an der Beitragssumme des Zugangs – bei 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %).

Auch die entsprechend auf das Nettogeschäft bezogene Verwaltungskostenquote liegt mit 1,6 % (Vorjahr: 1,6 %) auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Die Verwaltungskostenquote im Gesamtgeschäft liegt mit 2,8 % (Vorjahr 2,7 %) auf praktisch unverändertem Niveau.

Die Stornoquote – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – im Gesamtbestand beträgt 3,0 % (Vorjahr: 3,3 %) und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach Anzahl beträgt diese Quote 4,8 % (Vorjahr: 4,6 %). Isoliert betrachtet weist das Kerngeschäft mit Nettolebensversicherungen de facto eine sehr viel niedrigere Stornoquote aus und spiegelt somit unsere tatsächliche Geschäftsqualität und die hohe Kundenzufriedenheit wider. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag beträgt diese nämlich nur 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) und nach Anzahl der Verträge 2,4 % (Vorjahr: 2,0 %).

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2020 – 2023 zusammengefasst:

	2023	2022	2021	2020
Ergebnis				
Bruttobeitragseinnahmen Nettogeschäft (in TEUR)	260.190	293.792	281.764	184.100
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-11,4	+4,3	+53,0	+39,8
Bruttobeitragseinnahmen Gesamtgeschäft (in TEUR)	300.108	332.603	327.678	219.582
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-9,8	+1,5	+49,2	+29,0
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in TEUR)	122.325	106.441	98.367	61.181
Bilanzgewinn (in TEUR)	+713	+116	+108	+125
Bestand				
Anzahl der Verträge	115.798	118.311	121.752	114.022
Versicherungssumme (in TEUR)	6.055.229	5.785.947	5.359.522	3.985.934
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	128.491	122.762	114.377	90.216
Zugang				
Anzahl der Verträge	6.201	6.201	7.526	6.855
Versicherungssumme (in TEUR)	1.062.857	1.139.015	1.283.788	943.623
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	21.776	21.822	25.628	17.263
Einmalbeitrag (in TEUR)	173.617	213.111	217.186	134.417
Beitragssumme (in TEUR)	643.736	696.404	750.354	578.987
Quoten				
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Nettogeschäft	1,6	1,8	1,1	1,1
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Gesamtgeschäft	2,8	2,7	2,3	2,5
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Nettogeschäft	0,2	0,2	0,2	0,3
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Gesamtgeschäft	0,3	0,3	0,3	0,5
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Nettogeschäft)	2,0	2,2	2,0	2,3
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Gesamtgeschäft)	3,0	3,3	3,4	3,7
Stornoquote in % (Anzahl, Nettogeschäft)	2,4	2,0	2,0	2,6
Stornoquote in % (Anzahl, Gesamtgeschäft)	4,8	4,6	4,6	5,5
Kapitalanlagen*				
Bestand (in TEUR)	482.571	480.779	464.801	318.956
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) **	2,0	2,1	2,2	1,2
Nettoverzinsung (in %)	2,0	2,0	3,0	3,6
3-Jahresmittel-Nettoverzinsung (in %) **	2,3	2,9	3,4	3,4
Kapitalanlagen Fondsgebundene Lebensversicherung				
Bestand (in TEUR)	1.846.143	1.487.356	1.448.538	984.114
Angestellte Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt				
	25	29	28	39

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die myLife erzielte im Berichtsjahr 2023 nach Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr: 252 TEUR). Hierin ist eine Entlastung der Zinszusatzreserve in Höhe von 969 TEUR (Vorjahr: Entlastung 837 TEUR) enthalten.

Nachfolgende Übersicht stellt das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der myLife im Berichtsjahr 2023 dar:

	2023	2022	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB	298.598	331.005	-32.407	-9,8
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.894	1.888	6	0,3
3. Erträge aus Kapitalanlagen	15.677	19.703	-4.026	-20,4
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	172.335	1.319	171.017	12967,8
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	24.361	8.610	15.751	n.a.
	512.865	362.524	150.342	41,5
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	122.053	105.170	16.883	16,1
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	358.348	44.934	313.414	697,5
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	4.400	5.755	-1.355	-23,5
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.581	9.941	-360	-3,6
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	5.236	8.498	-3.262	-38,4
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	5.364	165.098	-159.734	-96,8
12. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen	7.713	22.875	-15.162	-66,3
	512.695	362.272	150.423	41,5
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	171	252	-81	-32,3
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
13. Sonstige Erträge	2.622	3.344	-722	-21,6
14. Sonstige Aufwendungen	1.669	2.302	-633	-27,5
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	953	1.042	-88	-8,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.124	1.294	-170	-13,1
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	410	1.176	-765	-65,1
16. Sonstige Steuern	1	3	-2	-70,4
Bilanzgewinn	713	116	597	517,2

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Nettoergebnis aus Kapitalanlagen der myLife stellt sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023	2022	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Laufendes Ergebnis				
Laufende Erträge				
Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25	62	-38	-60,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.600	7.197	403	5,6
Verzinsliche Wertpapiere	2.579	3.120	-541	-17,3
Übrige	54	161	-106	-66,3
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2.665	3.187	-523	-16,4
	12.923	13.728	-805	-5,9
Laufende Aufwendungen				
Verwaltungsaufwendungen	2.259	1.974	-285	-14,4
davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.850	1.511	-339	-22
Laufendes Nettoergebnis	10.664	11.754	-1.090	-9,3
Übriges Ergebnis				
Übrige Erträge				
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.556	5.898	-3.342	-56,7
Zuschreibungen	198	77	121	156,6
	2.754	5.975	-3.221	-53,9
Übrige Aufwendungen				
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.919	5.621	2.702	48,1
Abschreibungen	59	903	845	93,5
	2.978	6.524	3.546	54,4
Übriges Nettoergebnis	-224	-549	325	-59,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	10.440	11.205	-764	-6,8
davon Nettoergebnis aus Kapitalanlagen f.e.R.	9.625	9.528	97	1,0

Das Kapitalanlageergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) hat sich im Berichtsjahr 2023 insgesamt leicht um 1,0 % erhöht.

In den laufenden Erträgen der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind im Berichtsjahr 2023 Ausschüttungen aus dem Spezialfonds der myLife in Höhe von 7.100 TEUR (Vorjahr: 6.800 TEUR) enthalten.

Die laufenden Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2023 mit 1.850 TEUR (Vorjahr: 1.511 TEUR) vor allem Depotgebühren und Transaktionskosten, die insbesondere im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen angefallen sind, sowie Vergütungen an den Treuhänder. Der Anstieg korrespondiert mit dem Wachstum im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen.

Im Berichtsjahr gab es keine Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Kennzahlen zu unserem Kapitalanlageergebnis für die Jahre 2019-2023 dar (ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Versicherungen):

	2023	2022	2021	2020	2019*
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	2,0%	2,1%	2,2%	1,2%	2,0%
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	2,0%	2,0%	3,0%	3,6%	3,5%

* zur besseren Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung des Anfangsbestands für die Bestandsübernahme 2018

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die nichtversicherungstechnischen Ergebnisse entwickeln sich im Jahr 2023 wie folgt:

- (1) Aufgrund der verursachungsgerechten Kostenverteilung mit verbundenen Unternehmen stehen den Erträgen aus Dienstleistung Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Das Dienstleistungsergebnis ist daher mit +10 TEUR (Vorjahr: +30 TEUR) nahezu ausgeglichen. Das Zinsergebnis in Höhe von -166 TEUR (Vorjahr: -431 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus Guthabenzinsen, Zinsverpflichtungen für bestehende Pensionszusagen und der Zinszahlung für das Nachrangdarlehen. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen ergibt sich ein Währungskursresultat in Höhe von +100 TEUR (Vorjahr: +185 TEUR). Die übrigen Erträge in Höhe von 2.042 TEUR (Vorjahr: 2.663 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Rückvergütungen für das fondsgebundene Geschäft.
- (2) Für bestehende Leasingverträge (in Bezug auf Kraftfahrzeug- und Bike-Leasing) sind im nächsten Jahr insgesamt 51 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) aufzuwenden. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren. Die zugehörigen Verträge sind während der vereinbarten Nutzungsdauer gegen Zahlung eines Ablösebetrages kündbar.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der myLife haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

- (1) Versicherungsunternehmen sind verpflichtet gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Die myLife hat eine dementsprechende, transparente und dem Geschäftsmodell adäquate Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten etabliert. Ziel des von der myLife eingerichteten Governance-Systems ist dabei, die Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung so einzurichten, dass ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet ist.
- (2) Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen im Rahmen des Governance-Systems auf das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), das interne Kontrollsystem, die interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und das Outsourcing.
- (3) Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch die entsprechenden Leitlinien sowie die Prozessbeschreibungen dokumentiert.
- (4) Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der myLife dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur und Funktion der wichtigsten Organe

In der Satzung der myLife sind die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Für die myLife ergibt sich dabei folgende Struktur:

(1) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus. Gemäß Satzung der myLife findet mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Hauptversammlung statt.

(2) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der myLife besteht aus sechs Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr in der Regel vier, mindestens jedoch zwei Sitzungen abzuhalten.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, der Satzung unserer Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat agiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte ein Präsidium unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem nimmt das Präsidium die Aufgaben eines Personalausschusses wahr, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

(3) Vorstand

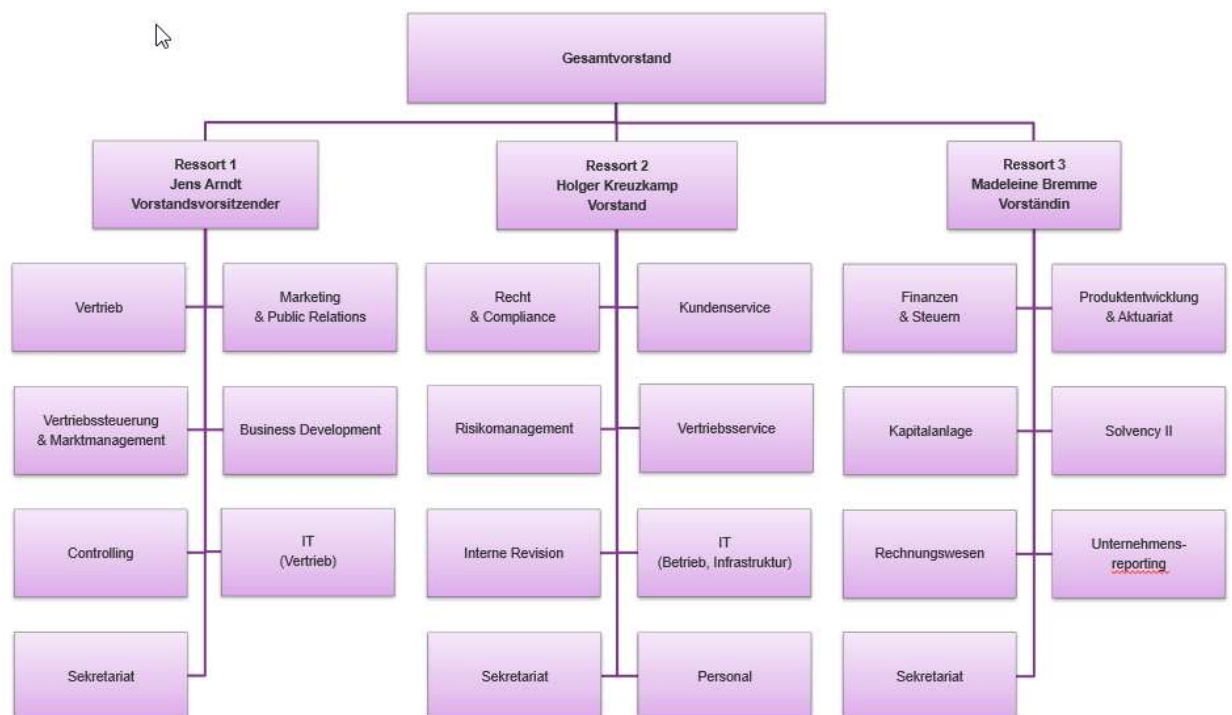
Der Vorstand der myLife besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 bildeten Jens Arndt (als Vorsitzender des Vorstands), Holger Kreuzkamp (als stellvertretender Vorstandsvorsitzender) sowie Madeleine Bremme (als weiteres Vorstandsmitglied) die Geschäftsleitung der myLife.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und ist für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Dabei sind alle Vorstandsmitglieder verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der myLife, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse der Hauptversammlung zu beachten und einzuhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen. In regelmäßigen mindestens alle zwei Wochen stattfindenden Vorstandssitzungen berät sich der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft notwendige Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, mindestens vierteljährlich dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, dem Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Die Ressortverteilung (d.h. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien) wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt (siehe nachfolgende Abbildung):



Bei Gesamtvorstandsthemen (wie z. B. interne Revision, Compliance) ist die Ressortverteilung dahingehend zu verstehen, dass das jeweilige Vorstandsmitglied die Administration und Organisation verantwortet.

Schlüsselfunktionen im Unternehmen

- (1) Der Vorstand überwacht laufend die Risikosituation des Unternehmens und wird dabei von den sogenannten Schlüsselfunktionen unterstützt. Der Vorstand der myLife hat dazu die gemäß den gesetzlichen Anforderungen vorgesehenen Schlüsselfunktionen eingerichtet und die jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bestimmt.
- (2) Die Schlüsselfunktionsinhaber sind unterhalb des Vorstandes eingeordnet und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie prüfen und überwachen die Geschäftstätigkeit der myLife, berichten direkt an den Vorstand und bilden somit wichtige Elemente des Governance-Systems der myLife.
- (3) Folgende Schlüsselfunktionen wurden in unserem Unternehmen etabliert:



Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft regelmäßig die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement bzw. unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und dessen Integration in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens sowie für die angemessene interne Berichterstattung gegenüber dem Vorstand zuständig.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) betreffen die Gewährleistung einer angemessenen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarung.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion ist es sicherzustellen, dass die myLife stets die für den eigenen Geschäftsbetrieb zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie die aufsichtsbehördlichen Anforderungen einhält.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates getätigt worden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Governance-System.

Vergütungsgrundsätze

- (1) Die Vergütungsleitlinien der myLife stellen angemessene, transparente, nachhaltige und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens im Einklang stehende Vergütungsstrukturen sicher. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungsgrundsätze sind dementsprechend an das Risikoprofil, die Risikomanagementgrundsätze sowie an die langfristigen Interessen des Unternehmens angepasst. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Es wird daher ein Rahmen geschaffen, der eine solide, vorsichtige Unternehmensführung und ein wirksames Risikomanagement fördert und Vergütungsregelungen verhindert, die zu übermäßiger Risikobereitschaft führen.
- (2) Die Vergütungsgrundsätze der myLife zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.
- (3) Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg des Unternehmens.
- (4) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß der Satzung des Unternehmens. Sie besteht aus einem ausschließlich festen Bestandteil.
- (5) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Präsidialausschuss regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl die festen als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen einbezogen.
- (6) Der Vergütungsanspruch der Schlüsselfunktionsinhaber umfasst entweder einen festen oder einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Falls vereinbart, setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und individuellen Zielen zusammen. Das aufsichtsseitig vorgegebene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- (1) Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (Fit & Proper) sind.
- (2) Um dies zu gewährleisten wurde vom Vorstand der myLife die Leitlinie „Fit & Proper“ beschlossen. Betroffener Personenkreis bei der myLife sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen. Neben dem genannten Personenkreis hat die myLife keine weiteren Schlüsselfunktionen / -aufgaben definiert.
- (3) Gemäß dieser Leitlinie müssen alle im Sinne der Leitlinie relevanten Personen jederzeit:
 - über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) sowie
 - zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).
- (4) Die myLife informiert die Aufsichtsbehörde über alle Änderungen in der Identität der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für andere Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Ebenfalls erhält die Aufsichtsbehörde alle erforderlichen Informationen, um die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der neu für die Führung des Unternehmens bestellten Personen zu ermöglichen. Wenn Personen aus dem oben genannten Kreis ersetzt werden, weil sie die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllen, wird die Aufsichtsbehörde ebenfalls darüber informiert.
- (5) Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt durch die Compliance-Funktion, die in den gesamten Prozess einbezogen ist. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selbst, erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand.
- (6) Die myLife stellt somit einen angemessenen Grad an Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen der relevanten Personen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.
- (7) Im Folgenden werden die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde detailliert beschrieben:

Mitglieder des Vorstands

Jedes Mitglied des Vorstands muss über die für seinen Aufgabenbereich innerhalb des Gesamtvorstands sowie die für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Vorstands erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Dies umfasst sowohl theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft als auch Führungs- und Leitungserfahrung. Letztere wird als gegeben angesehen, wenn mindestens eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungs- oder vergleichbaren Unternehmen ausgeübt wurde.

In seiner Gesamtheit muss der Vorstand die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in diesen gesetzlich festgelegten Themengebieten besitzen („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modelle
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem

- Governance-System
- Finanzanalyse und Versicherungsmathematik
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Die Aufsichtsratsmitglieder und das gesamte Gremium müssen über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der angemessenen Kontrolle, Überwachung und Beratung der Mitglieder des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind („kollektive Qualifikation“).

Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen:

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie eine mindestens einjährige Leitungserfahrung besitzen, soweit die konkrete Tätigkeit auch Leitungsaufgaben umfasst, d.h. weitere Personen für die Schlüsselfunktionen tätig sind. Die notwendigen Kenntnisse sind in den Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen beschrieben.

- (8) Die notwendige fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden durch folgende Maßnahmen und Prozesse sowohl bei der erstmaligen Besetzung und Aufgabenübertragung als auch während der Aufgabenausübung sowie anlassbezogen bei Vorliegen bestimmter Gründe gewährleistet:
- Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden bei der erstmaligen Besetzung komplette Bewerbungsunterlagen vom Kandidaten vorgelegt, aus denen die Qualifikation ersichtlich wird: Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Fortbildungen. Auf dieser Grundlage werden mindestens zwei persönliche Gespräche mit dem Kandidaten geführt.
 - Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit bei der erstmaligen Besetzung erfolgt auf Basis der auch der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Unterlagen: selbst ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
 - Die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit während der Aufgabenausübung wird in Gesprächen mit dem jeweiligen Vorgesetzten überprüft. Primär sind dies zwei fest vereinbarte Zielvereinbarungsgespräche im Jahr, daneben aber auch wöchentliche Jour Fix Gespräche. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung des jeweils notwendigen Qualifikationsniveaus. Identifizierte Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung entsprechender interner oder externer Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Diese Maßnahmen werden in der Zielvereinbarung dokumentiert.
 - Bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgt eine anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Gründe für eine solche anlassbezogene Beurteilung können sein: Vermutung von nicht gesetzeskonformem Vorgehen, Vermutung des Vorliegens von Finanzdelikten, Hinweise auf nicht ordnungsgemäße Ausübung der Funktion aus interner Revision, Compliance o. ä.
 - Die anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt analog dem Vorgehen bei der erstmaligen Besetzung.
 - Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands) erfolgt durch den Aufsichtsrat.
 - Bei den Personen, die die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand sowie Compliance, die in den gesamten Prozess einbezogen werden. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selbst erfolgt die Prüfung allein durch den gesamten Vorstand (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen,

die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG).

- Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch das Aufsichtsgremium selbst. Es erfolgen jährliche Selbsteinschätzungen durch die Aufsichtsratsmitglieder (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG) und in Hinblick auf die Weiterbildung wird einmal jährlich ein Entwicklungsplan entwickelt (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG).
- Der Aufsichtsbehörde werden alle Angaben zur Identität der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für die Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, sowie sämtliche Informationen, die zur Beurteilung notwendig sind, ob die bestellten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, übermittelt. Wenn aus dem genannten Personenkreis Personen ersetzt werden, wird dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

- (1) Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt – wie im deutschen Recht verankert – unmittelbar beim Vorstand. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben hat die myLife ein wirksames Risikomanagementsystem eingeführt, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Der Informationsbedarf aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wird dabei durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt.
- (2) Ziel des Risikomanagementsystems ist es, durch frühzeitige Identifikation, Analyse, Steuerung und Bewertung potenzieller Risiken geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken in angemessener Weise zu steuern. Dies gilt insbesondere für Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens haben könnten. Insbesondere wird sichergestellt, dass jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung zur Bedeckung des aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätssolls besteht. Das benötigte Risikokapital wird dabei nach der Solvency II-Standardformel berechnet. Die myLife führt regelmäßige Stresstests und Bewertungen der Risiko- und Solvenzlage durch, um bei Bedarf angemessene Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Solvabilitätsausstattung zu ergreifen.
- (3) Das Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und wichtigen Risikomanagementbereiche sowie die wesentlichen Risiken ab.
Die wesentlichen Aufgaben sind:
 - Risikoidentifikation zur Ermittlung des Risikoappetits des Unternehmens, eine Risikoanalyse- und -bewertung mit festgelegten Schwellenwerten, eine Risikosteuerung und -überwachung und eine Risikoberichterstattung für jede vorhandene Risikokategorie-Ebene.
 - Definition von Risikokategorien
 - Definition von Methoden zur Messung der Risiken
 - Darstellung der Risikoüberwachung
 - Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB), ORSA, gesetzlichen Kapitalanforderungen und Risikotoleranzschwellen
 - Durchführung von Stresstests inklusive Dokumentation von Häufigkeit und Inhalt regelmäßiger Stresstests und Auslöser für ad-hoc Stresstests
 - Das Risikomanagementsystem beinhaltet zudem alle Aufgaben und Anforderungen zum internen Kontrollsystem (siehe Punkt B.4)

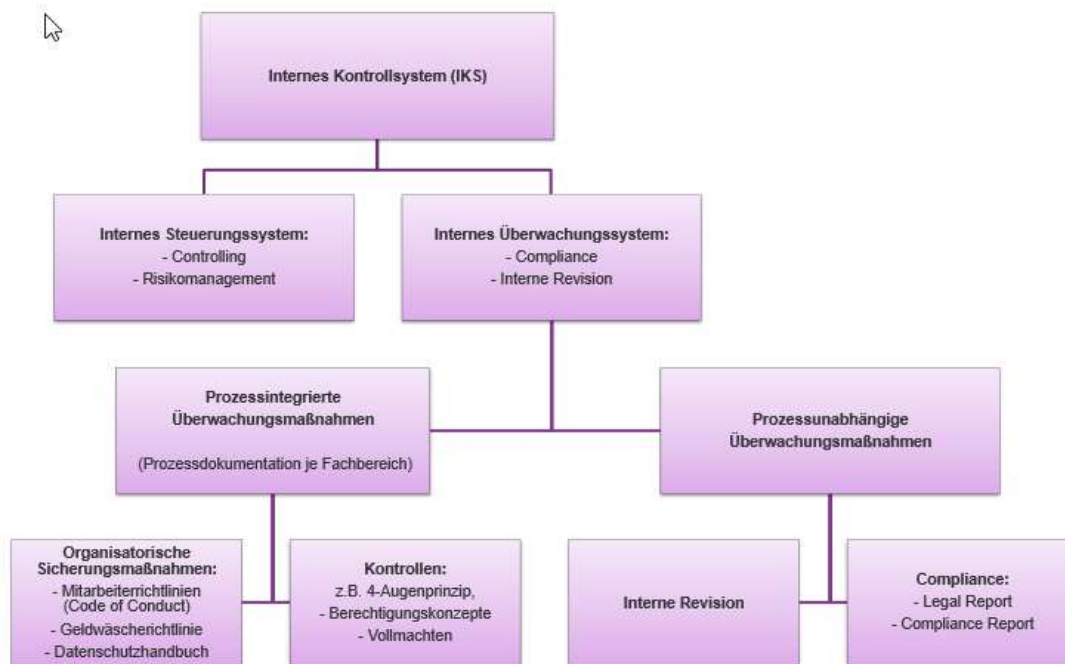
- (4) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben bedient sich das Risikomanagementsystem der nachfolgend genannten Methoden:
- Festlegung und Überwachung der Risikostrategie
 - Überwachung und regelmäßige Berichterstattung der Risikosteuerung
 - Regelmäßige Durchführung einer Risikoidentifikation, Bewertung und Analyse der vorhandenen und möglichen Risiken
 - Regelmäßige Analyse, Bewertung und Berichterstattung der Risikotragfähigkeit
 - Überwachung spezieller Risikoprofile (Notfallplanung, Kapitalanlagemanagement, Asset-Liability-Management (ALM), Liquidität)
- (5) Alle erkannten und erfassten Risiken der Gesellschaft werden vom Risikomanager der myLife in dem Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung definierter Schwellenwerte überwacht und bewertet. Insbesondere erfolgt eine jährliche Überprüfung der Geschäftsprozesse und des installierten internen Kontrollsystems (IKS, siehe auch Punkt B.4). Über die Ergebnisse der Risikoanalyse wird monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

- (1) Im Rahmen des Risikomanagementsystems überprüft die myLife regelmäßig die Risiken, bestimmt und bewertet den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II. Die Definition der damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben wurde in der vom Vorstand beschlossenen Leitlinie „ORSA“ (Own Risk and Solvency Assessment) festgelegt und dokumentiert.
- (2) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfüllt folgende Aufgaben:
- Vorausschauende Bestimmung des GSB nach Solvency II.
 - Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln nach Solvency II.
 - Bewertung der Bedeckung mit und ohne Übergangsmaßnahmen sowie Nachweis der Verdienbarkeit der Volatilitätsanpassung.
 - Beurteilung des GSB unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen diesem Bedarf und dem unternehmensinternen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikotoleranzschwellen.
 - Analyse, ob die Methoden des Standardmodells geeignet für das unternehmensindividuelle Risikoprofil sind.
 - Erstellung regelmäßiger Berichte über die erfolgte Überprüfung der Risiken und die Bestimmung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörde.
- (3) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben werden folgende Methoden verwendet:
- Ableiten der materiellen Risiken aus der Risikoanalyse.
 - Bewertung der materiellen Risiken anhand des Standardmodells und Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle.
 - Projektion der Risikobewertung in die Zukunft (basierend auf der Unternehmensplanung).
 - Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Kapitalmanagementleitlinie.
- (4) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird mindestens einmal jährlich oder ad-hoc bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft überprüft und anschließend vom Vorstand und Aufsichtsrat der myLife gebilligt.

B.4 Internes Kontrollsystem

- (1) Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.
- (2) Das IKS der myLife umfasst alle von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung ausgerichtet sind.
- (3) Das IKS (siehe nachfolgende Abbildung) bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein und dient somit:
 - zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
 - zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
 - zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.



- (4) Das IKS setzt sich zusammen aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).
- (5) Internes Steuerungssystem:
Neben dem Controlling ist das Risikomanagementsystem im Sinne der o. g. Darstellung ein wesentlicher Teilbereich des internen Steuerungssystems des IKS. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die Unternehmensleitung rechtzeitig und umfassend über bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen unterrichtet wird.

(6) Internes Überwachungssystem:

Das interne Überwachungssystem besteht aus prozessintegrierten (organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen, von denen neben der Schlüsselfunktion Compliance eine wesentliche die interne Revision ist (siehe dazu B.5).

a) Organisatorische Sicherungsmaßnahmen:

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation eines Unternehmens integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien, Geldwäsche, Datenschutz, Mitarbeiterrichtlinien (Code of Conduct)).

b) Kontrollen:

Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Sie sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfung in der Software, Vier-Augen-Prinzip). In den Fachbereichen existieren Prozessbeschreibungen, in denen auch die jeweiligen Kontrollhandlungen beschrieben sind. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht der Prozesse mit wesentlichen Risiken inkl. Auflistung der entsprechenden Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Es findet eine jährliche, risikoorientierte Überprüfung der Geschäftsprozesse statt.

c) Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die myLife die zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) einhält.

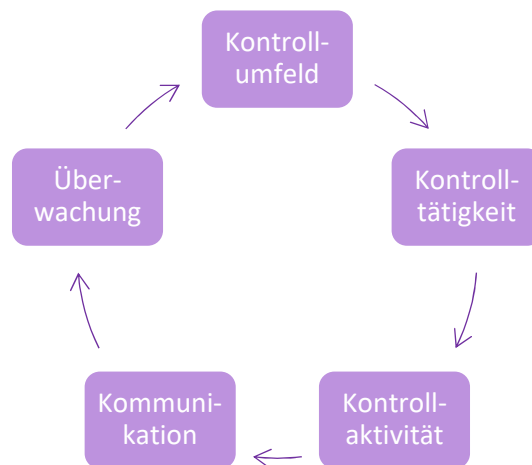
Die Compliance-Funktion überwacht dabei insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Die Compliance-Funktion wird bei der myLife durch einen Compliance-Officer übernommen und ausgeführt, der vom Vorstand bestimmt wird. Der Compliance-Officer ist bei wichtigen Themen des Unternehmens zu informieren und einzubinden. Dieses ist insbesondere der Fall bei wichtigen Projekten, Vorbereitung und Einleitung einer neuen Produkt- oder Werbekampagne. Der Compliance-Officer ist berechtigt, den Vorstand in Compliance-Fragen förmlich zu beraten oder Empfehlungen auszusprechen.

Die Compliance-Funktion erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden externen Anforderungen.
- Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, d.h. Risiken die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.
- Initiierung von Verhaltensrichtlinien, sofern diese zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.
- Verhinderung und das Aufdecken von Straftaten.
- Jährliche Berichtserstellung an den Vorstand und über die Compliance-relevanten Themen.
- Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Compliance-Plans für alle relevanten Geschäftsberichte.

(7) Der IKS-Regelkreis besteht somit insgesamt aus 5 Elementen:



- i. Das **Kontrollumfeld** besteht aus den Grundlagen für den Umgang mit Risiken zur Erreichung der oben genannten Ziele und trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei. Durch die jährliche Prüfung der Geschäftsprozesse haben die Prozessverantwortlichen ein Risiko- und Kontrollbewusstsein entwickelt und sind entsprechend risikosensibel. Durch die bei der myLife geltenden Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) werden Unternehmensstandards vorgegeben.
- ii. Die **Kontrolltätigkeit** identifiziert auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe systematisch die Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risiken nach Wesentlichkeit bewertet und entsprechende Maßnahmen und Kontrollaktivitäten zugeordnet.
- iii. Die **Kontrollaktivität** kann prozessintegriert oder prozessunabhängig sein. Kontrollaktivitäten fördern die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität der Kontrollen wird regelmäßig durch die interne Revision auf Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit geprüft. Insgesamt wird damit sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden, so dass die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet ist.
- iv. Eine umfangreiche **Kommunikation** führt zu Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den Abteilungsleiter an das Risikomanagement. Für anonyme Meldungen hat die myLife ein Whistleblowing-System eingerichtet. Durch das System soll verhindert werden, dass negative Informationen zurückgehalten werden. Durch regelmäßige 2-wöchentliche, quartalsweise oder ad-hoc Berichte vom Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zeitnah erhält.
- v. Die **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Vorstands. Mit der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion ist die interne Revision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des IKS-Regelkreises, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten /-aktivitäten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst die laufende Einhaltung der Anforderungen und die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Prüfung des Risikomanagements ist mit jährlich einem Teilbereich im Jahresrevisionsplan vertreten.

B.5 Funktion der internen Revision

- (1) Die interne Revision ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand.
- (2) Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung von Umfang und Risikogehalt der Betriebs- und Geschäftstätigkeit auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der Gesellschaft („gesamte Geschäftsorganisation“).
- (3) Die interne Revision stellt im Rahmen des Revisionscontrollings sicher, dass im Zuge von durchgeführten Prüfungen getroffene Feststellungen von den verantwortlichen Personen innerhalb der festgelegten Fristen bearbeitet werden. Das Revisionscontrolling erfolgt regelmäßig und wird entsprechend dokumentiert.
- (4) Neben Prüfungsleistungen erbringt die interne Revision auch Beratungsleistungen in der Form, dass sie z. B. zur Optimierung der Geschäfts- und Überwachungsprozesse, der internen Kontrollen und des Risikomanagementsystems als unabhängiger und objektiver Betrachter hinzugezogen werden kann. Auch eine projektbegleitende Tätigkeit der internen Revision innerhalb von im Einzelfall durch den Vorstand zu präzisierenden Vorgaben ist möglich. Dabei ist jeweils sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der internen Revision gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.
- (5) Des Weiteren gehören auch Ad-hoc- und Sonderprüfungen zu den Aufgaben der internen Revision.
- (6) Die interne Revision agiert auf Basis eines umfassenden und jährlich fortzuschreibenden Revisionsplans. Die Revisionsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit risikoorientiert. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie ausgelagerte Bereiche sind in angemessenen Abständen zu prüfen. Der Revisionsturnus wird im Revisionsplan festgehalten. Die Revisionsplanung wird vom Vorstand und von dem Aufsichtsrat genehmigt, dies gilt auch für wesentliche Anpassungen.
- (7) Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Insbesondere ist gewährleistet, dass die interne Revision bei der Durchführung, Berichterstattung und Bewertung der Revisiionsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.
- (8) Die in der internen Revision beschäftigten Mitarbeiter werden im Rahmen dieser Tätigkeit nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Keinesfalls dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Revisiionstätigkeit nicht in Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

- (1) Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand und erhält alle nötigen Ressourcen und Befugnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
- (2) Zu den Aufgaben der VMF zählen im Besonderen:
 - Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
 - Die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten
 - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
 - Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik
 - Stellungnahme zur Rückversicherungsvereinbarung
 - Bericht an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan.
- (3) Für die Erfüllung der oben angegebenen Aufgaben bedient sich die VMF nachfolgender Methoden:
 - Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich die VMF auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Techniken.
 - Untersuchung der Prämien bezüglich Risiken, Optionen, Garantien, Inflation, rechtlicher Risiken.
 - Untersuchung der Rückversicherungsanbieter bezüglich der Bonität und des Risikoprofils bzw. der Zeichnungspolitik des Unternehmens.
- (4) Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von der VMF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse und benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zu deren Behebung.

B.7 Outsourcing

- (1) Ein Versicherungsunternehmen ist auch dann für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich, wenn Funktionen oder Versicherungstätigkeiten aus dem Unternehmen ausgelagert (Outsourcing) werden.
- (2) myLife hat eine Outsourcing-Leitlinie beschlossen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Auslagerungen von Dienstleistungen der myLife zu gewährleisten. Sie gilt für alle ausgelagerten Unternehmensaufgaben oder -vorgänge, soweit sie im Zusammenhang mit der Rechtsperson myLife stehen.
- (3) Eine Ausgliederung liegt vor, wenn die myLife per Vertrag eine Tätigkeit oder Funktion auf einen Dienstleister überträgt, welche ansonsten von ihr selbst erbracht würde und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen und erheblich ist. Wird eine Ausgliederung als wichtig eingestuft, gelten darüber hinaus besondere aufsichtsrechtliche Regelungen.
- (4) Bei jedem Outsourcing wird ein Ausgliederungsverantwortlicher benannt, der die Fachkenntnis des Bereiches der auszugliedernden Dienstleistung hat. Sofern es sich um eine wichtige Ausgliederung oder die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt, ist ein förmlicher Aufgliederungsbeauftragter durch den Vorstand zu bestimmen, der die entsprechenden gesetzlich erforderlichen Qualifikationen besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte untersteht dem Vorstand.

- (5) Der Ausgliederungsverantwortliche / -beauftragte stellt sicher, dass der - potenzielle - Dienstleister über die technischen Fähigkeiten, Kapazitäten, erforderlichen Genehmigungen und finanziellen Voraussetzungen verfügt, um die zu übertragenden Aufgaben zu erfüllen. Ferner prüft er, ob Interessenkonflikte bestehen oder zu erwarten sind.
- (6) Die Verantwortung für bestehende Ausgliederungen und die Entscheidung zu einer Ausgliederung sowie für eine angemessene Kontrolle der ausgegliederten Dienstleistungen obliegen dem Vorstand der myLife. Der Vorstand trifft und dokumentiert seine Entscheidungen auf Basis eines begründeten Vorschlags der jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen/ -beauftragten.
- (7) Der Ausgliederungsverantwortliche / Ausgliederungsbeauftragte nimmt eine jährliche Beurteilung des Dienstleisters vor. Dabei werden folgende Sachverhalte überprüft:
- Pflichten und Zuständigkeiten beider Parteien
 - Die Leistungsfähigkeit der Dienstleister hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen einschließlich der Datensicherheit
 - Das Weisungsrecht der Gesellschaft
 - Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Leitlinien sowie die festgelegte Strategie
 - Funktion zur Offenlegung von Leistungsstörungen entsprechend der vertraglichen Leistungen einschließlich der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, unter anderem die finanzielle und wirtschaftliche Lage
 - Die Vertragslaufzeit, für die zeitgerechte Planung und Lösung von alternativen Lösungen
 - Die Sicherstellung des vertraulichen Umgangs mit Daten und Informationen über Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigte, Mitarbeiter, Vertragspartner und weitere verbundene Personen
 - Den freien Zugang/Zugriff auf die Informationen für interne und externe Prüfungszwecke, insbesondere der Aufsicht
 - Die angemessene Notfallplanung des Dienstleisters und die Analyse der Notfalltests. Dabei wird die Leitlinie Notfallpläne berücksichtigt

Die Überprüfung wird dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt.

- (8) Bei der myLife sind aktuell folgende wichtige Ausgliederungen identifiziert:
- a) Vermögensverwaltungsdienstleistungen,
 - b) Rechnungswesen und Controlling (konzernintern),
 - c) Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Kunden- sowie Vertriebservice (konzernintern, bis auf übernommene Teilbestände, vgl. d) bzw. e)),
 - d) Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Kunden- sowie Vertriebservice (übernommene Teilbestände Slowakei und Tschechien),
 - e) Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Kunden- sowie Vertriebservice (übernommener Teilbestand Österreich) - bis 31.12.2023 - sowie
 - f) unterstützende IT-Dienstleistung für die IT-Systeme, unter anderem Wartung der Server und Systeme wie z. B. Oracle oder SAP, sowie Riester-Zulagenverwaltung.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit des Governance-Systems

- (1) Wir halten unser Governance-System insgesamt in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehenden Angaben und Bestandteile im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken für angemessen.
- (2) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Die erforderlichen Schlüsselfunktionen sind etabliert. Die erforderlichen Leitlinien sind beschlossen. Interessenkonflikte bestehen nicht.
- (3) Eine Überprüfung der Organisationsstruktur der myLife erfolgt jährlich durch den Vorstand.

Weitere wesentliche Informationen

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Risikoarten kategorisieren wir die Risiken nach:

- versicherungstechnischen Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationalen Risiken und
- sonstigen Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Die Risikoexposition der myLife zum Jahresende 2023 (Netto-Risiko nach Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern) stellt sich wie folgt dar:

Risiko	Exposition (in TEUR)	
	2023	2022
Marktrisiko	11.745	10.347
Ausfallrisiko	238	501
Versicherungstechnisches Risiko gesamt	29.197	27.490
<i>davon versicherungstechnisches Risiko Leben</i>	<i>28.118</i>	<i>26.231</i>
<i>davon versicherungstechnisches Risiko Kranken</i>	<i>1.078</i>	<i>1.260</i>
Diversifikation	-7.694	-7.271
Basiskapitalanforderung (netto)	33.485	31.067
Operationelles Risiko	4.639	4.117
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-11.771	-10.863
Solvenzkapitalanforderung	26.354	24.321

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Risiko Leben+Kranken	Exposition (in TEUR)	
	2023	2022
Sterblichkeit	798	812
Langlebigkeit	795	1.402
Invaldität/Morbidität	1.047	1.217
Kosten	11.922	11.079
Stomorisiko (Max. der 3 Stomorisiken)	19.935	18.380
<i>Stormoanstieg</i>	<i>11.787</i>	<i>10.255</i>
<i>Stormorückgang</i>	<i>11</i>	<i>34</i>
<i>Massenstorno</i>	<i>19.935</i>	<i>18.380</i>
Katastrophe	166	153
Summe der Risiken (netto)	34.662	33.042
Diversifikation	-5.466	-5.552
Solvenzkapitalanforderung	29.197	27.490

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Biometrische Risiken

Zur Bewertung der biometrischen Risiken (d.h. Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung, dazu gehört auch das Katastrophenrisiko (= sofortiger Anstieg der Sterblichkeit durch Katastrophenszenarien), Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Invalidität) stützt sich die Gesellschaft sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der laufenden Bewertung dieser Risiken aus dem Versicherungsbestand auf anerkannte Wahrscheinlichkeitstabellen der Deutschen Aktuarvereinigung DAV oder erarbeitet unternehmensindividuelle Wahrscheinlichkeiten in Zusammenarbeit mit etablierten Rückversicherungsunternehmen. Die Wahrscheinlichkeitstabellen haben sich als angemessen und ausreichend erwiesen.

Um dem veränderten Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung Rechnung zu tragen, haben wir entsprechende Mittel der Deckungsrückstellung zugeführt. Dabei haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung vorgeschlagene Interpolation zwischen den Tabellen DAV 2004 R-BST und DAV 2004 R-B20 für das Jahr 2023 angewendet. Bei einer weiteren Verbesserung der Langlebigkeit kann es zu weiteren Zuführungen in die Deckungsrückstellung kommen.

Darüber hinaus hat die myLife ein ausgewogenes und auf die Unternehmensgröße und das Versicherungsgeschäft zugeschnittenes Rückversicherungsprogramm, das laufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten geprüft und ggf. angepasst wird. Ergänzend erfolgt die Einschätzung der medizinischen Risiken in enger Abstimmung mit den Rückversicherern.

Kostenrisiko

Die Kosten werden in der Unternehmensplanung detailliert für den Planungszeitraum von fünf Jahren geplant, unter Berücksichtigung von Geschäftserwartung, Inflation und wahrscheinlichen Aufwands-, insbesondere Gehaltssteigerungen. Dem Risiko unerwarteter Kostenanstiege wird durch konsequentes Kosten-Controlling entgegengewirkt.

Stornorisiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das veränderte Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung legt das Unternehmen angemessene Stornowahrscheinlichkeiten zugrunde, die auf Basis der Storno-Statistik der vergangenen drei Jahre ermittelt wurden.

Dem Vertragsstorno begegnet die myLife durch konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex Vertrieb des GDV sowie den eigenen Verhaltensvorgaben für den Vertrieb der myLife Produkte, dem sogenannten „Selbstverständnis des Vertriebs von Produkten der myLife“. Dabei achtet die Gesellschaft bei der Gestaltung von Angebots- und Vertragsunterlagen auf hohe Transparenz und Verständlichkeit unserer Versicherungsleistungen.

Eine positive Wirkung auf das Stornorisiko hat auch weiterhin – wie schon im Vorjahr – das sehr bestandsfeste, aus Honorarberatung entstandene, Geschäft.

Zinsgarantierisiko

Im Rahmen der Geschäftsplanung und der getroffenen Entscheidungen über die Beteiligung der Versicherungsnehmer an Überschüssen wurden die Zinsgarantiezusagen genau beziffert und deren Erfüllbarkeit anhand einer sorgfältigen, vorsichtigen und volkswirtschaftlich begründeten Einschätzung der Kapitalmärkte überprüft.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird die Rendite laufend überwacht.

Das Zinsgarantierisiko wird unter Solvency II bei den Marktrisiken erfasst (siehe Kapitel C.2).

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Am Bilanzstichtag bestanden ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR; ausstehende Forderungen gesamt: 114 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR)). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen fünf Jahre betrug 4 %.

Dem Risiko des Forderungsausfalles bei Außenständen von Versicherungsnehmern wird organisatorisch durch ein internes Inkasso- und Mahnwesen begegnet. Grundsätzlich stellt jedoch ein möglicher Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer kein bedeutendes Risiko für das Lebensversicherungsunternehmen dar.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 535 TEUR) gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit dem Standard & Poor's Rating A bzw. AA-. Hiervon waren per 29.02.2024 0 TEUR (Vorjahr per 31.03.2023: 359 TEUR) bereits ausgeglichen bzw. zur Zahlung avisiert.

Das Ausfallrisiko wird unter Solvency II separat betrachtet (siehe Kapitel C.3).

Stressparameter

Bei den Stressberechnungen unter Solvency II werden folgende Stresse angewendet:

- Sterblichkeitsrisiko:
Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko:
Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko:
Dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoanstieg:
Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %. Abnahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten und Dynamikannahme-Wahrscheinlichkeiten um 50 %.
- Stornorückgang:
Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte. Zunahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten und Dynamikannahme-Wahrscheinlichkeiten um 50 %.
- Massenstorno:
Einmaliger Anstieg der Stornorate im ersten Simulationsjahr um 40 %.
- Kostenrisiko:
Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- Katastrophenrisiko:
Im versicherungstechnischen Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Solvenzkapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Solvenzkapitalbedarfe aus Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das versicherungstechnische Risiko ein.

Die restlichen Solvenzkapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Die Beobachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt bei der myLife durch ein regelmäßiges Controlling im Rahmen monatlicher Deckungsbeitragsrechnungen und Limitauswertungen durch die Abteilungen Finanzen und Produktentwicklung/Aktuariat. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Vorstandssitzung vorgestellt und diskutiert. Bei Auffälligkeiten werden ggf. geeignete Maßnahmen vereinbart und überwacht.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

In der Kapitalanlagepolitik handelt die myLife stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. In Bezug auf die Kapitalanlagen werden Vorgaben für die strategische Asset Allokation definiert und sorgfältig überwacht.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zur Überprüfung des Marktrisikos wurden für das Geschäftsjahr 2023 ausgewählte Stressszenarien betrachtet. Hieraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlagen:

Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen	Mio. EUR	
	2023	2022
Aktienrückgang 20%	-1,3	-1,5
Zins-Anstieg 100 Basispunkte	-36,5	-34,2
Zins-Rückgang 100 Basispunkte	36,5	34,2
Euroaufwertung 5%	-0,1	-0,1

Die Risikoexposition für die Marktrisiken der myLife per 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Marktrisiko	Exposition (in TEUR)	
	2023	2022
Zinsrisiko (Max. aus -rückgang und -anstieg)	4.126	4.455
<i>Zinsrückgang</i>	4.126	4.455
<i>Zinsanstieg</i>	221	1.113
Aktienrisiko (aggregiert aus Typ 1 und Typ 2)	3.760	2.029
<i>Aktien - Typ 1</i>	3.249	1.580
<i>Aktien - Typ 2 / Beteiligungen</i>	450	397
<i>Infrastruktur</i>	199	158
Immobilien	442	0
Währung Anstieg	0	0
Währung Rückgang	1.198	394
Spread - Anleihen und Kredite	5.047	5.233
Konzentration	562	627
Summe der Risiken (netto)	15.135	12.739
Diversifikation	-3.391	-2.392
Solvenzkapitalanforderung (netto)	11.745	10.347

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert.

Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Kredite und Darlehen (z. B. Schuldschein- und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie Anleihencharakter haben
- Zinsderivate
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Die Berechnung erfolgt getrennt für die Szenarien Zinsanstieg (100-235 Basispunkte) und Zinsrückgang (63-252 Basispunkte), wobei die höhere sich ergebende (Netto-) Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Steigen die Zinsen, so führt dies dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Ist insgesamt die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittlrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise Zinsrückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen beider Szenarien berechnet werden.

Aktienkursrisiko

Investments in Aktien führen einerseits zu höheren Renditechancen, erhöhen andererseits aber das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der Limite der taktischen Asset Allokation.

Bei Fonds, für die wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedsländern notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Private Equity,
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Durchschau nicht möglich ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallen.

Zur Ermittlung des Aktienrisikos werden ein sofortiger Rückgang um 22 % des Marktwertes der Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden, ein sofortiger Rückgang um 31,12 % des Marktwertes von Infrastruktur-Investments und ein sofortiger Rückgang der Summe aus 40,46 % (Typ 1-Aktien) bzw. 50,46 % (Typ 2-Aktien) inkl. der symmetrischen Anpassung des Marktwertes anderer Aktien (0,5 %) unterstellt.

Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der sich aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammensetzt.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds eine Durchschau vorgenommen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko kommt zum Tragen, wenn Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung gehalten werden, das heißt, in einer Währung, in der nicht die Jahresabschlüsse (und die Solvency II-Bilanz) erstellt werden. Da das Währungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock (+ 25 %), definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock (-25 %), definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Kapitalanforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken geht die myLife nur sehr begrenzt ein (weitestgehend währungskongruente Bedeckung). Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien und Anleihen außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkurs- bzw. Zinsrisiko erfasst.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf das Kreditrisiko, zu dem das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich die weiteren Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulierten Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Weitere Risiken

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (z. B. gegebene Garantien) oder verbrieftete Risiken sind nicht vorhanden.

C.3 Kreditrisiko

myLife begegnet dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) mit der internen Vorgabe, im Wesentlichen nur in Wertpapiere mit Investment Grade Rating (Ratingkategorie AAA bis BBB) zu investieren. Die externen Ratings der Agenturen Fitch und Scope werden laufend aktualisiert und überwacht, um bei Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine eigene Kreditrisikobeurteilung. Mit einer breiten Streuung in der Anlageklasse der Unternehmensanleihen und in Pfandbriefen begegnen wir generell dem Bonitätsrisiko. Darüber hinaus werden Bargeldbestände zur Vermeidung eines Konzentrationsrisikos bei verschiedenen Banken gehalten.

Nach Marktwerten ergibt sich für die direkten und indirekten Bestände per 31.12.2023 folgende Ratingaufteilung:

Übersicht der Ratings zu Marktwerten für direkte und indirekte Bestände	AAA – BBB	BB – B	CCC – D	ohne Rating	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-
3. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligung	-	-	-	-	-
Summe B.I.	-	-	-	-	-
B.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	205.486	87	-	39.979	245.552
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.493	-	-	4.398	118.890
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	15.094	-	-	-	15.094
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.218	-	-	-	3.218
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-	19	19
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-	1.117	1.117
4. Einlagen bei Kreditinstituten	139	-	-	-	139
5. Andere Kapitalanlagen	-	-	-	1.425	1.425
Summe B.II.	338.430	87	-	46.938	385.455
Summe B.	338.430	87	-	46.938	385.455

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Ausfallrisiko	Exposition (in TEUR)	
	2023	2022
Ausfall - Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	1.301	502
Ausfall - Typ 2 (sonstige Forderungen)	25	55
Summe der Risiken (netto)	1.326	556
Diversifikation	-1.088	-56
Solvenzkapitalanforderung	238	501

C.4 Liquiditätsrisiko

Durch eine auf Monats- und Jahresbasis durchgeführte Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft sichergestellt. Die zeitliche und quantitative Abstimmung des Kapitalanlagebestandes und der laufenden Zahlungsströme mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft wird mithilfe eines Asset-Liability-Managements gesteuert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der myLife zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 51.907 TEUR (Vorjahr: 44.450 TEUR).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen / Systeme und Verfahren oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken und Organisationsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine faktorbasierte Formel. Die maßgeblichen Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei

dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Zusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen sind nicht zwangsläufig gegeben.

Die myLife ergreift Maßnahmen, um das operationelle Risiko zu vermeiden oder zu vermindern:

Die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der internen Prozesse und Verfahren stellt die myLife durch eine Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen sicher. Sämtliche Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie (IT) abhängig. Das Hauptaugenmerk ruht daher auf der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf die Systeme der myLife gefährdet sein kann. Diesen Risiken wird durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, vollständige redundante Datenhaltung in Echtzeit, Backup-Lösungen, ein mehrstufiges Firewallsystem und andere Zugangskontrollen begegnet.

Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche wird im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich stichprobenartig überprüft.

Den Risiken, die aus dem Versagen von Menschen resultieren können, wird durch konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und detaillierte Verhaltensrichtlinien entgegengewirkt, deren Einhaltung durch den Compliance-Beauftragten überwacht wird. Die Maßnahmen umfassen auch die Geldwäscheprävention sowie die Prävention doloser Handlungen.

Mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko potenzieller Engpässe verringert.

Rechtliche Risiken, die aus Rechtsprechung und Gesetzgebung oder aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen entstehen können, werden laufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen externer Einflussfaktoren werden mit Hilfe klassischer Controlling-Instrumente überwacht. Die Analyse von Planabweichungen soll frühzeitige Reaktionen auf Veränderungen des Umfeldes sicherstellen und der geeigneten Auswahl entsprechender Maßnahmen dienen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass aus strategischen Entscheidungen bezogen auf das Geschäft der myLife resultiert oder daraus, dass strategische Entscheidungen nicht einem geänderten Markt- und Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die myLife bewertet und diskutiert strategische Risiken in den quartalsweisen Risikokonferenzen auf Vorstandsebene.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies können z. B. Kunden, Geschäftspartner, Wettbewerber, Behörden oder die Presse sein. Die myLife bewertet und diskutiert Reputationsrisiken im Rahmen der quartalsweisen Risikokonferenz auf Vorstandsebene. Das Reputationsrisiko wird dabei anhand möglicher Szenarien (z. B. Auswirkung auf Neugeschäft bzw. Stornoquoten) quantifiziert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass sich bezogen auf Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) ergibt, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der myLife haben kann. Die myLife bewertet und diskutiert Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der quartalsweisen Risikokonferenz auf Vorstandsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet (Bewertungsstufe 1). Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst (Bewertungsstufe 2). Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt. Für sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die keine aktiven Märkte vorliegen und die nicht das Versicherungs-Kerngeschäft betreffen, werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) die HGB-Werte verwendet.

Bei Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Produkten, besicherten Wertpapieren und Derivaten wird die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wie folgt umgesetzt:

1. „Quoted prices in active markets for identical assets“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden (Bewertung zu Marktwerten).
2. “Quoted prices in active markets for similar assets“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
3. „Inputs not based on observable market data“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1 Vermögenswerte

(1) Die nachfolgende Übersicht stellt die Vermögenswerte der myLife zum 31.12.2023 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2023	2022
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Latente Steueransprüche	-	38.723
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	292	164
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	387.285	364.444
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
Aktien	1.425	2.139
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	1.425	2.139
Anleihen	140.169	146.700
Staatsanleihen	70.192	66.110
Unternehmensanleihen	49.618	61.171
Strukturierte Schuldtitel	20.359	19.419
Besicherte Wertpapiere	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	245.552	215.534
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	139	71
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.846.143	1.487.356
Darlehen und Hypotheken	19	2.030
Policendarlehen	19	30
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	2.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	46	63
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	46	62
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	42	61
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4	2
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	1
Depotforderungen	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	114	213
Forderungen gegenüber Rückversicherern	210	535
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	674	779
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.782	18.218
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	158	568
Vermögenswerte insgesamt	2.252.723	1.913.093

(2) Die folgenden Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet:

- Aktien - notiert
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Aktien - nicht notiert
Marktpreise werden von der Kapitalanlagegesellschaft geliefert, die die enthaltenden Fonds managed.
- Anleihen
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Organismen für gemeinsame Anlagen
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Festgelder bei Banken werden aufgrund der kurzen Laufzeiten und der Nicht-Kündbarkeit zu Markt- gleich Buchwerten bewertet.
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.

(3) Folgende Vermögenswerte werden mittels beobachtbarer Marktdaten ähnlicher Anlagen bewertet:

- Sonstige Darlehen und Hypotheken
Die Marktpreisbewertung wird mit Hilfe von Marktpreisindikatoren selbst vorgenommen und von den Wirtschaftsprüfern plausibilisiert.

(4) Folgende Vermögenswerte werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
Die Marktpreisbewertung findet gemäß den Vorgaben der BaFin, die im GDV-Simulationsmodell umgesetzt wurden, mit dem GDV-Simulationsmodell statt.
- Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren nicht.
- Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Null bewertet.

Dem HGB-Wert der Kapitalanlagen (inkl. Bankguthaben und Stückzinsen) in Höhe von 502.203 TEUR (Vorjahr: 500.792 TEUR) per Stichtag 31.12.2023 steht ein Marktwert in Höhe von 405.087 TEUR (Vorjahr: 384.693 TEUR) gegenüber.

(5) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Es handelt sich um die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft abzüglich der Zillmerforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)
Es handelt sich um die sonstigen Forderungen ohne (abgegrenzte) Zinsforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den Kapitalanlagen (Investments) enthalten sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In Anlage 1 sind zur Erläuterung der Positionen der Solvabilitätsübersicht die handelsrechtliche Bewertung und die Bewertung nach Solvency II per 31.12.2023 in tabellarischer Form gegenübergestellt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

- (1) Die Berechnung des Besten Schätzwertes (Best Estimate) für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durchgeführt.
- (2) Die nachfolgende Übersicht stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der myLife zum 31.12.2023 dar. Aus Gründen der Einheitlichkeit in der Konzernberichterstattung wird seit diesem Jahr die Übergangsmaßnahme "Rückstellungstransitional" zunächst von der Risikomarge abgezogen, sofern zu den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen ein Rückstellungstransitional gehört.

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2023	2022
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	386.797	379.779
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.343	7.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	7.343	6.473
Risikomarge	-	573
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	379.455	372.733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	379.455	347.637
Risikomarge	-	25.095
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.748.254	1.385.719
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	1.747.577	1.384.776
Risikomarge	677	943
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	2.135.051	1.765.498

- (3) Für die folgenden Positionen werden mit Hilfe des GDV-Simulationsmodells Marktwerte berechnet.
 - **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)**
Der Barwert der garantierten versicherungstechnischen Cash-Flows wird zunächst ermittelt. Anschließend werden mit Hilfe stochastischer Simulationen die zugehörige zukünftige Überschussbeteiligung, der Wert der Optionen und Garantien und eine Risikomarge berechnet.

- **Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen**

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Versicherungen werden die Cash-Flows unter einer vorgegebenen Fondsentwicklung fest hochgerechnet und anschließend im GDV-Simulationsmodell auf Basis der stochastisch ermittelten Kapitalmarktpfade (Szenariogenerator (ESG) 2.0 mit 2-Faktor-Hull-White-Modell) umgerechnet und abgezinst.

- (4) Es wurden folgende wesentliche Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements und zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Erstellung der garantierten versicherungstechnischen Cash-Flows bzw. im GDV-Simulationsmodell verwendet:

Kapitalanlage:

- Mindestanteil festverzinsliche Papiere: 80 %, Zielanteil: 95 %, Maximalanteil: 100 %, Zielanteil in schlechter wirtschaftlicher Situation: 99 %.
- Zielanteil Immobilien: 1,4 %.
- Wiederanlage von freiwerdenden Geldern erfolgt im Startjahr in 10jährige Laufzeiten, dann in 2 Jahresschritten steigend bis zur Wiederanlage in 25-jährige Laufzeiten, in den letzten 24 Simulationsjahren jeweils Wiederanlage bis Simulationsende.
- Behandlung Bewertungsreserven:
 - Realisierung der Reserven bei Realwerten, sobald 10 % Reserve vorhanden, bei Zinspapieren Verrechnung der Reserven innerhalb von 5 Jahren, steigend um 1 Jahr bis zu 15 Jahren (ungefähr die halbe Wiederanlagelaufzeit).
 - Keine Realisierung von stillen Lasten, sofern Kapitalertrag übrig (Halten der Papiere, bis Lasten aufgelöst).

Behandlung Aktionär / Eigenkapitalverzinsung:

- Zielgröße ist die Verzinsung des Eigenkapitals mit 1,5 x 10-jähriger Durchschnitt der 10-jährigen Spotrate + 200 Basispunkte Risikoprämie mit Erhöhung der Verzinsung im Folgejahr, falls sie ein Jahr nicht erreicht wurde.

Versicherungsnehmerverhalten:

- Die Leistungsfall- und Stornowahrscheinlichkeiten werden bereits für das Risikomanagement regelmäßig aus dem Unternehmensbestand ausgewertet. Diese Ergebnisse werden für die Erstellung der versicherungstechnischen Cash-Flows zweiter Ordnung verwendet.
- Da im Bestand bisher kein Versicherungsnehmerverhalten im Hinblick auf Zinsänderungen am Markt und darauf folgendes erhöhtes Storno beobachtet werden konnte, wurden die Parameter im GDV-Simulationsmodell eher niedrig gesetzt: Bei einer Abweichung der Gesamtverzinsung von mehr als 2 % zum Marktzins erhöhen sich Stornosatz und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um je 0,1 %.

Weitere Regeln:

- Entnahmen aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und aus dem Schlussüberschussfonds gemäß § 56b VAG sind nicht erlaubt.

Wesentliche Änderungen:

- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Berichtsstichtag 31.12.2022 sind nicht erfolgt.
- (5) Per 01.01.2024 ist das Rückstellungstransitional planmäßig um ein Sechzehntel (3.906 TEUR) zu verringern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren sich dann durch das Rückstellungstransitional um 31.249 TEUR (Vorjahr: 35.156 TEUR). Die dadurch bedingte Erhöhung der Eigenmittel (unter Berücksichtigung des Effektes auf die latenten Steuern) beträgt dann 21.601 TEUR (Vorjahr: 24.301 TEUR).

Des Weiteren ist die Ultimate Forward Rate (UFR) ab dem 01.01.2024 auf 3,30 % abzusenken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen dadurch im Vergleich zur Berechnung mit Rückstellungstransitional für 2023 um 1.285 TEUR. Die dadurch bedingte Senkung der Eigenmittel (unter Berücksichtigung des Effektes auf die latenten Steuern) beträgt 861 TEUR.

Weitere Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht angewendet.

- (6) Grad der Unsicherheit:
Die Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen insgesamt den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Die zugrundeliegenden Annahmen über zukünftige Zahlungsströme sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- (1) Die nachfolgende Übersicht stellt sonstige Verbindlichkeiten der myLife zum 31.12.2023 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2023	2022
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.753	2.364
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.246	2.192
Depotverbindlichkeiten	1.023	917
Latente Steuerschulden	16.090	52.967
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	55
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	263	296
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.861	3.975
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.337	8.872
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	9.337	8.872
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	147	-
Verbindlichkeiten insgesamt	35.762	71.638

(2) Folgende Positionen werden zu Marktwerten bewertet:

- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**
Der Marktwert der Pensionsrückstellung wurde mittels Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19 auf Basis des im Vergleich zum HGB-Bewertungszins niedrigeren Marktzins ermittelt.
- **Depotverbindlichkeiten:**
Die Depotverbindlichkeiten wurden mit Hilfe der Abzinsung (mit der von EIOPA vorgegebenen verwendeten risikolosen Zinskurve) des aus ihrer Abwicklung im Best Estimate entstehenden Cash-Flows bewertet.
- **Latente Steuerschulden:**
Zu den HGB-Steuerrückstellungen wurden die latenten Steuern, die sich aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II ergeben hinzugezählt. Seit diesem Jahr wird unter dieser Position der Saldo aus latenten Steuerschulden und -forderungen ausgewiesen, sofern die latenten Steuerschulden überwiegen.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten**

(3) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Im Rahmen des Kapitalmanagements verfolgt die myLife das Ziel, jederzeit über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten, hat die myLife eine Leitlinie zum Kapitalmanagement beschlossen und darin die wesentlichen damit verbundenen Aufgaben festgehalten. Die wichtigsten Aufgaben des Kapitalmanagements sind:

- Bestimmung und Eingruppierung der Eigenkapitalbestandteile nach Solvency II in Ergänzung der Regelungen des HGB und des VAG.
- Überprüfung, ob die Summe der Eigenmittel für die Kapitalanforderungen ausreicht.
- Hinterfragung der Ausschüttungspolitik mit Blick auf die Eigenmittel.
- Ableitung von Maßnahmen und Erstellung eines mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der sich am Zeithorizont der Budget-/Mittelfristplanung (fünf Jahre) orientiert und verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Derzeit sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel reichen auch in der mittelfristigen Betrachtung aus, um die Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen. Bei zukünftigem Bedarf werden ggf. Maßnahmen zur Aufnahme weiterer Eigenmittel diskutiert und verabschiedet.

E.1.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittelbestandteile per 31.12.2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Werte in TEUR (mit VA)	2023	2022
Solvabilitätsübersicht	mit Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme
Vermögenswerte	2.252.723	1.913.093
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.135.051	1.765.498
Sonstige Verbindlichkeiten	35.762	71.638
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.910	75.958
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	75.958
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	8.872
Verfügbare Eigenmittel	91.248	84.830
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	75.958
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	8.872
Anrechenbare Eigenmittel	91.248	84.830
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	75.958
Tier 2 Basiseigenmittel	1.539	1.217
Anrechenbare Eigenmittel	83.449	77.175

Ohne Übergangsmaßnahme (vgl. Abschnitt D.3) ergeben sich folgende Eigenmittelbestandteile per 31.12.2023:

Werte in TEUR (mit VA)	2023	2022
Solvabilitätsübersicht	ohne Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme
Vermögenswerte	2.252.723	1.913.093
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.170.207	1.804.560
Sonstige Verbindlichkeiten	24.908	59.577
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	57.609	48.956
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	57.609	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	8.872
Verfügbare Eigenmittel	66.946	57.829
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	57.609	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	8.872
Anrechenbare Eigenmittel	66.946	57.829
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	57.609	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	1.798	1.217
Anrechenbare Eigenmittel	59.407	50.173

E.1.2 Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Solvabilität-II-Wert Eigenmittel in TEUR	2023	2022
Eigenkapital gemäß HGB	24.156	23.443
freie RfB und Fonds für Schlussgewinnanteile (nach Entnahme Direktgutschrift des nächsten Jahres)	15.523	13.629
Ausgleichsrücklage	42.231	38.885
<i>davon Bewertungsdifferenzen Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	180.395	195.537
<i>davon Bewertungsdifferenzen Kapitalanlagen</i>	-97.116	-116.478
<i>davon Risikomarge</i>	-24.964	-26.611
<i>davon Umbewertung Rückversicherung</i>	-99	622
<i>davon Umbewertung Pensionsrückstellung / Sonstiges</i>	-15.984	-14.184
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	81.910	75.958
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.337	8.872
Verfügbare Eigenmittel	91.248	84.830

E.1.3 Auswirkungen reduziertes Rückstellungstransitional

Per 01.01.2024 sinken die Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen (so genannte Ausgleichsrücklage, vgl. Anhang QRT S.23.01.01 und Abschnitt E.1.2) aufgrund der planmäßigen Senkung des Rückstellungstransitionals und der Ultimate Forward Rate (UFR) um 1.285 TEUR (vgl. Abschnitt D.2). Die oben angegebenen anrechenbaren Eigenmittel sinken entsprechend um 3.561 TEUR und betragen 87.686 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die myLife verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung das Standardmodell in der Umsetzung des GDV-Simulationsmodells. Das Unternehmen verwendet dabei keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138 EG.

Für folgende Risikomodul und Untermodule der Standardformel werden vereinfachte Berechnungen angewendet:

Risikomodul	Vereinfachung
Marktrisiko	
Zins	Als Fälligkeit für Callables wird der früheste Kündigungstermin verwendet. Aufgrund des geringen Bestandes vernachlässigbar. Nicht direkt zuordenbare Rentenbestandteile der Fonds der eigenen Kapitalanlage werden aus Vereinfachungs- und Proportionalitätsgründen mit einer durchschnittlichen (eher niedrig im Vergleich zu der des direkten Rentenbestands) Laufzeit und einem durchschnittlichen Kupon (orientiert am durchschnittlichen Kupon des kürzer laufenden Teils des direkten Rentenbestands) abgebildet. Es handelt sich dabei um eine vorsichtige Modellierung, da mit eher weniger Ertrag als tatsächlich modelliert wurde. Daher ist die Vereinfachung angemessen. Floater werden mit dem aktuellen Zinssatz fortgeschrieben. Aufgrund des geringen Volumens ist die Auswirkung der Über- bzw. Unterschätzung der Kuponerträge daraus unwesentlich.
Aktien	keine
Immobilien	keine
Währung	Fremdwährungsbestände werden in Euro mitgerechnet und es werden die vorgegebenen Währungsstresse der Standardformel berücksichtigt.
Spread	keine
Konzentration	keine
Versicherungstechnisches Risiko Leben	
generell	Abbildung eines kleinen Anteils dynamischer Hybridprodukte als statische Hybridprodukte. Produkte sind de facto statisch.
Sterblichkeit	Unfalltod, Zeitrenten- und Risikozusatzversicherungen mit einem Anteil von 0,01% des konv. Deckungskapitals werden nicht abgebildet.
Langlebigkeit	Generelle Annahme auf Basis der Tafel DAV 2004 R 2. Ordnung (inkl. Trend).
Invalidität/Morbidität	Modellierung der Reaktivierung als Tod in der Invaliditätszeit.
Kosten	keine
Storno	Entscheidung, ob Stornorisiko greift, auf Ebene von gleichartigen Vertragsgruppen, nicht auf Einzelvertragebene.
Katastrophe	keine
Ausfallrisiko	
Ausfall Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	Keine Berücksichtigung des Ausfallrisikos Rückversicherung, da vernachlässigbar. Lediglich pauschale Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten im Best Estimate im BSM: Im BSM werden die Ausfälle pauschal durch Ermittlung der Differenz zwischen dem Start-Marktwert und dem Barwert der FI-Cash Flows bei Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve ermittelt. Der Vergleich des Barwerts des so ermittelten Ausfalls mit dem Barwert des Ausfalls, wenn er separat für nach Rating aufgeteilte FI Cash Flows mit Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer aktuellen S&P-Auswertung ermittelt wird zeigt, dass der genauer berechnete Barwert des Ausfalls per Ende 2023 unter dem im BSM verwendeten liegt und daher ohne Vernachlässigung von Risiken verwendbar ist.
Ausfall Typ 2 (sonstige Forderungen)	keine

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Risikomodule auf:

Werte in TEUR	2023	2022
Solvvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	73.229	51.608
Gegenparteiausfallrisiko	1.403	2.428
Lebensversicherungstechnisches Risiko	152.249	145.279
Krankenversicherungstechnisches Risiko	6.774	6.445
Diversifikation	- 46.329	- 37.097
Risiko immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung (brutto):	187.327	168.662
Operationelles Risiko	4.639	4.117
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 153.842	- 137.595
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 11.771	- 10.863
Solvvenzkapitalanforderung gesamt:	26.354	24.321

Die Mindestkapitalanforderung (das MCR) beträgt per 31.12.2023 7.693 TEUR (Vorjahr: 6.085 TEUR).

Das MCR berechnet sich dabei aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 4.000 TEUR und einem linearen MCR, das mindestens 25 % des SCR betragen muss und bei 45 % des SCR gekappt wird. Mit dem SCR in Höhe von 26.354 TEUR ergeben sich eine Mindestgrenze von 6.588 TEUR und eine Höchstgrenze von 11.859 TEUR.

Die Berechnung des linearen MCR nach § 122 VAG, Art. 129 (3) Solvency II Richtlinie in Kombination mit Art. 248-253 DRA führt zu einem Betrag von 7.693 TEUR. Mit einem SCR in Höhe von 26.354 TEUR und der absoluten Untergrenze des MCR in Höhe von 4.000 TEUR ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung von 7.693 TEUR*.

*MCR = max (min (max (MCR linear; 0,25 x SCR); 0,45 x SCR); AMCR)
 = max (min (max (7.693 TEUR, 6.588 TEUR); 11.859 TEUR); 4.000 TEUR)
 = 7.693 TEUR.

Im Ergebnis zeigt sich folgende Solvenzübersicht:

Werte in TEUR (mit VA)	2023		2022	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.252.723	2.252.723	1.913.093	1.913.093
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.135.051	2.170.207	1.765.498	1.804.560
Sonstige Verbindlichkeiten	35.762	24.908	71.638	59.577
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	81.910	57.609	75.958	48.956
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Verfügbare Eigenmittel	91.248	66.946	84.830	57.829
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Anrechenbare Eigenmittel	91.248	66.946	84.830	57.829
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	81.910	57.609	75.958	48.956
Tier 2 Basiseigenmittel	1.539	1.798	1.217	1.217
Anrechenbare Eigenmittel	83.449	59.407	77.175	50.173
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	26.354	32.888	24.321	24.321
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.693	8.992	6.085	6.085
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	346%	204%	349%	238%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	1.085%	661%	1.268%	824%

Bei Reduzierung der Volatilitätsanpassung (VA) auf Null (ohne Volatilitätsanpassung) ergibt sich folgende Darstellung für 2023:

Werte in TEUR (ohne VA)	2023		2022	
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
Solvabilitätsübersicht				
Vermögenswerte	2.252.723	2.252.723	1.913.093	1.913.093
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.122.805	2.169.495	1.752.422	1.804.300
Sonstige Verbindlichkeiten	39.553	25.138	75.683	59.666
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	90.365	58.090	84.988	49.127
Verfügbare Eigenmittel				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	90.365	58.090	84.988	49.127
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Verfügbare Eigenmittel	99.702	67.428	93.860	57.999
Anrechenbare Eigenmittel SCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	90.365	58.090	84.988	49.127
Tier 2 Basiseigenmittel	9.337	9.337	8.872	8.872
Anrechenbare Eigenmittel	99.702	67.428	93.860	57.999
Anrechenbare Eigenmittel MCR				
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	90.365	58.090	84.988	49.127
Tier 2 Basiseigenmittel	1.585	1.925	1.330	1.330
Anrechenbare Eigenmittel	91.950	60.016	86.318	50.457
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	29.235	36.842	26.240	26.240
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.927	9.627	6.651	6.651
Bedeckungsquoten				
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	341%	183%	358%	221%
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	1.160%	623%	1.298%	759%

Die myLife erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2023 und im Geschäftsjahr 2023.

Per 01.01.2024 reduzieren sich die Solvenzquoten mit Volatilitätsanpassung aufgrund der planmäßigen Senkung des Rückstellungstransitionals und der Senkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,30% (vgl. Abschnitt D.2) durch die daraus folgende Senkung der Eigenmittel um 3.561 TEUR (Vgl. Abschnitt

E.1.3) und den gleichzeitigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 1 TEUR auf 333 % (mit Übergangsmaßnahme) bzw. 199 % (ohne Übergangsmaßnahme).

Die Solvenzquoten ohne Volatilitätsanpassung reduzieren sich entsprechend durch Senkung der Eigenmittel um 4.465 TEUR und Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 160 TEUR auf 328 % (mit Übergangsmaßnahme) bzw. 180 % (ohne Übergangsmaßnahme).

Die Entwicklung der Bedeckungsquoten sowie die Änderungen im SCR und MCR werden laufend beobachtet. Der Vorstand wird regelmäßig, mindestens quartalsweise über die Ergebnisse unterrichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die myLife verwendet für die Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen keine internen Modelle. Es wird nur die Standardformel angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine Ausführungen notwendig, da die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten wurden.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anlage 1: Gegenüberstellung Kapitalanlagen unter HGB und Solvency II

Bilanzposition	HGB		HGB: Bewertungsmethodik	Solvency II									
	Umlauf- oder Anlagevermögen	Buchwert		Marktwert	Aktien - nicht notiert	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Policendarlehen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Darlehen/ Ausleihungen	Umlaufvermögen		Anschaffungskosten	0									
Beteiligungen	Umlaufvermögen	1	Strenges Niederstwertprinzip	1	1								
	Anlagevermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0									
Aktien	Umlaufvermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0									
	Anlagevermögen		Gemildertes Niederstwertprinzip	0									
Investmentanteile UV	Umlaufvermögen	2.360.596	Strenges Niederstwertprinzip	2.382.804					2.382.804				
	Anlagevermögen	21.984.349	Gemildertes Niederstwertprinzip	20.833.363					20.833.363				
	Anlagevermögen Spezialfonds	285.434.040	Gemildertes Niederstwertprinzip für den gesamten Fonds	222.336.166					222.336.166				
Inhaberschuldverschreibungen	Umlaufvermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0									
	Anlagevermögen	147.777.334	Gemildertes Niederstwertprinzip	120.493.043		66.969.403	33.164.406	20.359.234					
Übrige Ausleihungen	Umlaufvermögen	1.116.690	Strenges Niederstwertprinzip	1.116.690	1.116.690								
Namenschuldverschreibungen	Anlagevermögen	17.757.292	Gemildertes Niederstwertprinzip	15.336.795			15.336.795						
Schuldscheinforderungen	Anlagevermögen	5.035.819	Gemildertes Niederstwertprinzip	3.222.760		3.222.760							
Policendarlehen	Umlaufvermögen	19.259	Anschaffungskosten	19.259								19.259	
Einlagen bei Kreditinstituten	Umlaufvermögen	138.831	Strenges Niederstwertprinzip	138.831						138.831			
Beteiligung Private Equity	Umlaufvermögen	644.971	Strenges Niederstwertprinzip	1.123.355	1.123.355								
	Anlagevermögen	301.581	Gemildertes Niederstwertprinzip	301.581	301.581								
Bankguthaben	Umlaufvermögen	17.782.175	Strenges Niederstwertprinzip	17.782.175									17.782.175
Zinsforderungen	Umlaufvermögen	1.849.954	Strenges Niederstwertprinzip	0									
Summe		502.202.894		405.086.824	2.541.627	70.192.164	48.501.200	20.359.234	245.552.333	138.831	19.259	17.782.175	

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Anhang I S.02.01.02 Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	292
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	387.285
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	1.425
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	1.425
Anleihen	R0130	140.169
Staatsanleihen	R0140	70.192
Unternehmensanleihen	R0150	49.618
Strukturierte Schuldtitel	R0160	20.359
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	245.552
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	139
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.846.143
Darlehen und Hypotheken	R0230	19
Policendarlehen	R0240	19
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	46
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	46
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	42
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	114
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	210
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	674
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	17.782
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	158
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.252.723

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	4.645	8.707	285.508	1.244					300.104
Anteil der Rückversicherer	R1420	596	332	76	618					1.622
Netto	R1500	4.050	8.375	285.432	626					298.483
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	4.654	8.741	285.580	1.244					300.219
Anteil der Rückversicherer	R1520	594	331	76	618					1.619
Netto	R1600	4.060	8.410	285.504	626					298.600
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.022	15.639	101.605	319					119.584
Anteil der Rückversicherer	R1620	296	42	37	259					635
Netto	R1700	1.725	15.597	101.567	60					118.949
Angefallene Aufwendungen	R1900	216	3.285	12.134	435					16.070
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R2510									1.615
Gesamtaufwendungen	R2600									17.685
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	584	3.669	77.474						81.728

Anhang I										
S.12.01.02										
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	389.927		1.747.577			28			2.137.532
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	4		0			0			5
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	389.923		1.747.576			28			2.137.527
Risikomarge	R0100	23.749	677		2					24.427
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	379.427	1.748.254		28					2.127.709

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
	C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		7.711			7.711
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		42			42
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		7.669			7.669
Risikomarge	R0100	537				537
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	7.343				7.343

Anhang I						
S.22.01.21						
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.135.051	35.156		-711	
Basiseigenmittel	R0020	91.248	-24.301		481	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	91.248	-24.301		481	
SCR	R0090	26.354	6.535		3.954	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	83.449	-24.042		609	
Mindestkapitalanforderung	R0110	7.693	1.299		635	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.113	5.113			
R0030	19.043	19.043			
R0040					
R0050					
R0070	15.523	15.523			
R0090					
R0110					
R0130	42.231	42.231			
R0140	9.337			9.337	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	91.248	81.910		9.337	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	91.248	81.910		9.337	
R0510	91.248	81.910		9.337	
R0540	91.248	81.910		9.337	
R0550	83.449	81.910		1.539	
R0580	26.354				
R0600	7.693				
R0620	3,4624				
R0640	10,8471				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

	C0060	
R0700	81.910	
R0710		
R0720		
R0730	39.679	
R0740		
R0760	42.231	
R0770	51.907	
R0780	0	
R0790	51.907	

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0770	51.907	
R0780	0	
R0790	51.907	

Anhang I				
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	73.229		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.403		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	152.249		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.774		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-46.329		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	187.327		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.639		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-153.842		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-11.771		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	26.354		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	26.354		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-11.771		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-11.771		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690			

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	7.693		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	136.817	 	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	243.108	 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.748.253	 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	7.850	 	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	 	5.392.366

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	7.693
SCR	R0310	26.354
MCR-Obergrenze	R0320	11.859
MCR-Untergrenze	R0330	6.588
Kombinierte MCR	R0340	7.693
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.693